

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Aufgeklärt, selbstbestimmt, wirkungsvoll - Jugendschutz im digitalen Zeitalter

I. Bund und Länder im Spannungsverhältnis von Smartphone bis Videokassette

Jugendschutz gilt schon lange nicht mehr allein in Kinosälen, Geschäften wie Gastro-Einrichtungen oder im heimischen Wohnzimmer. Zentraler Bezugspunkt sind heute vielmehr die Smartphones von Kindern und Jugendlichen, auf die Eltern und Kontrollbehörden kaum Zugriff haben - Tendenz weiter sinkend.

Der Jugendschutz in Deutschland wird aktuell durch Bund (Jugendschutzgesetz - JuSchG) und Länder (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV) geregelt. Während der Bund die analoge Welt von Kino bis Kassette in den Fokus rückt, betrachten die Länder die digitalen Medien. Eine starre wie unsachgemäße Trennung, die ihre Zeit längst überschritten hat.

Diese doppelte Uneinheitlichkeit - Bund/Land sowie analog/digital - zeigt sich insbesondere bei den Entscheidungen der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrollen. Während die Altersfreigabe der Freiwilligen Selbstkontrolle für Trägermedien (DVD, Blu-Ray etc.) auch bei Onlinemedien (z.B. Youtube, Netflix) gilt, haben Entscheidungen bei Onlinemedien keine Wirkung auf Trägermedien.

Entscheidungen der Selbstkontrollenrichtungen müssen aber definitive Gültigkeit besitzen, ganz gleich ob diese auf Basis des JuSchG oder des JMStV getroffen werden. Eine zielführende Lösung schafft nur eine konsequente Durchwirkung der Bewertungen der jeweiligen Selbstkontrollenrichtungen. Dies schafft Sicherheit für Eltern und Anbieter. Die bestehenden Systeme müssen deshalb inhaltlich zusammengeführt werden, um Doppelprüfungen künftig zu vermeiden und Rechtssicherheit zu schaffen. Anbieter benötigen eine rechtssichere Jugendschutzbewertung von **einer** Selbstkontrollenrichtung für **einen** Inhalt.

Jugendschutzprogramme boten bislang einen verhältnismäßigen und effektiven Jugendschutz. Sie trugen auf technischer Ebene dafür Sorge, dass Minderjährige nur altersgerechte Inhalte konsumieren konnten. Die ursprüngliche Idee eines „one size fits all“-Ansatzes muss nicht zuletzt aufgrund unterschiedlichster Betriebssysteme und Anwendungen zugunsten eines individuellen Ansatzes aufgegeben werden. Technischer Jugendschutz auf Betriebssystemebene bietet größtmöglichen Schutz bei einfachster

Handhabung. Um diese Schutzmaßnahmen kontinuierlich fortzuentwickeln müssen wir die langwierigen Prüfverfahren überarbeiten, Anreize zur Schaffung und Weiterentwicklung von Jugendschutzprogrammen etablieren und die Kompetenz der Selbstkontrollenrichtungen stärker nutzen. Die Möglichkeiten des technischen Jugendschutzes müssen - da es sich um Endgeräte von Minderjährigen handelt - immer mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Einklang stehen, um gerade Datenschutzvorgaben einzuhalten und Personalisierungen vorzubeugen.

II. Kritik am Entwurf des Jugendschutzgesetzes

Der Entwurf zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bleibt weit hinter den Erwartungen zurück - eine richtungsweisende Perspektive für Kinder, Jugendliche, Eltern und Anbieter bleibt aus. Es ist nicht gelungen, eine interessengerechte wie zukunftsfeste Lösungen zu entwickeln. Der Entwurf wird den Anforderungen an die technische und inhaltliche Medienkonvergenz sowie dem geänderten Nutzerverhalten, gerade bei Minderjährigen, in keiner Weise gerecht. Bestehende wie wirkungsvolle Strukturen und Systeme werden gefährdet, ohne praxistaugliche Alternativen zu schaffen.

Grenzüberschreitungen in den Regelungsbereichen der Länder bzw. des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags werden im Entwurf strukturell zementiert. Dies führt jedoch nicht zu mehr Einheitlichkeit, Klarheit oder Rechtsstaatlichkeit, sondern vor allem zu unnötiger Doppelregulierung und neuen staatlichen Strukturen: Der geplante Ausbau der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (33 Planstellen) zu einer eigenen Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (mit zusätzlichen 50 Planstellen) gehört zu dieser Doppelregulierung. Die Behörde soll nicht mehr nur für Bücher und CDs zuständig sein, sondern in Teilen auch für Internetangebote. Dadurch würden Doppelstrukturen zu Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Jugendschutz.net und Obersten Landesjugendbehörden geschaffen werden, die fundamentale Kompetenzkonflikte schaffen würden.

Zur Doppelregulierung gehört auch, dass der bisher gut funktionierende Mechanismus der Selbstregulierung des JMSfV faktisch aufgehoben wird: Jugendschutzbeauftragte der Anbieter konnten bisher Altersstufenbewertungen eigenverantwortlich vornehmen, Falschbewertungen wurden dabei sanktioniert. Durch diese Sensibilisierung entstand in den Unternehmen "Jugendschutz by Design". Auch die Mediatheken privater Rundfunkunternehmen konnten die Altersbewertung der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) und Freiwillige Selbstkontrolle Film (FSF) bisher problemlos für ihre Kennzeichnung nutzen. All dies ohne Beteiligung der Obersten Landesjugendbehörden, die künftig eingeschaltet werden müssten.

Die Ausweitung des Anwendungsbereichs des JuSchG auf Telemedien ist darüber hinaus verfassungsrechtlich bedenklich. Ein weiterer handwerklicher Fehlgriff ist der Versuch des Schaffens eines einheitlichen Medienbegriffs, welcher den Rundfunk dabei gänzlich außen vorlässt.

Der Jugendschutz wird im Bereich der Medien über eine Vorabprüfung gewährleistet, welche sich an den Inhalten orientiert. Gerade aber die im JuSchG-E geplante Aufnahme von Interaktions- und Kommunikationsrisiken in die Altersbewertung ist kritikwürdig. Durch die Vermischung von Inhalt und neuen technischen Erweiterungen werden Medieninhalte kritischer in der Altersbewertung, eine gesicherte einheitliche Bewertung für Anbieter zur Veröffentlichung ist dann nicht mehr möglich. Dies schafft nicht nur Rechtsunsicherheit, sondern vor allem eine unzuverlässige wie unverhältnismäßige Dauer-Überprüfung von Inhalten. Die Option einer Kommentar-Funktion bei Fußballsimulationen würde das Spiel schließlich mit einem Ego-Shooter gleichsetzen.

Kommunikations- und Interaktionsrisiken existieren gerade abseits von Jugendschutzmechanismen. Auf YouTube, Instagram oder TikTok können Kinder und Jugendliche mit Beiträgen konfrontiert werden, die sexuelle Gewalt zeigen, zum Hass anstacheln oder ihre persönliche Integrität durch Mobbing und Belästigung gefährden. Diese potentiellen Szenarien dürfen jedoch nicht Grundlage einer veritablen Alterseinstufung sein. Für Minderjährige gehört die digitale Kommunikation - auch bei Serious Games - zum Alltag, der als Prozess zur Bildung der eigenen Medienkompetenz dazugehört. Hinzu kommt, dass die umfassend akzeptierten Jugendschutz-Alterseinstufungen (ab 0/6/12/16/18) dieser Neuregelung zum Opfer fallen würden und durch unübersichtliche Neu-Angaben ersetzt werden könnten.

Darüber hinaus zeigen sich weitere Kritikpunkte: So lässt der Entwurf zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes das Gebot der Staatsferne der Medienaufsicht unbeachtet, denn die Landesjugendschutzbeauftragten sollen Teil der Altersbewertung werden. Dies ist weder verfassungs- noch europarechtskonform. Das Herkunftslandprinzip nehmen JuSchG und der JuSchG-E nicht in den Blick. Eine Entziehung durch Unternehmensverlagerung ins Ausland ist also weiterhin möglich.

III. Der neue Jugendschutz

Der JuSchG-E des BMFSFJ vernachlässigt zukünftige Entwicklungen. Ein guter Jugendmedienschutz muss aber darauf abzielen, die Systeme des JuSchG und des JMStV europaweit zu harmonisieren. Ein wirkungsvoller Jugendschutz im digitalen Zeitalter setzt auf die richtigen staatlichen Rahmenbedingungen, umfassende Angebote zum Erwerb von Medienkompetenz sowie gelebte Sozial- und Eigenverantwortung:

Smartphone, Social Media und Internet sind fester Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen. Im Rahmen digitaler Interaktion sind sie dabei zugleich Konsumenten und Produzenten. Diese Entwicklung des sogenannten Prosumers führt zu einer fortlaufenden wie fundamentalen Veränderung der Gefährdungslage für Kinder und Jugendliche. Diese entzieht sich immer weiter aus dem täglichen Einflussbereich der Erziehungsberechtigten wie -verantwortlichen. Hier müssen Bund und Länder mit perspektivischer Verantwortung reagieren, indem der Jugendmedienschutz - stärker als bisher -

sicher und zukunftsorientiert gestaltet wird. Die Pflicht aller nur denkbaren Beteiligten zum Schutz der körperlichen und geistigen Gesundheit der Minderjährigen - angefangen bei den Eltern über die Schule bis hin zur Politik - bleibt dabei aber unangetastet.

Es muss ein Gesamtsystem geschaffen werden, welches mittels Transparenz und Information gesellschaftliche Akzeptanz herbeiführt. Hilfs- und Orientierungsinstrumente – das sogenannte Empowerment – muss gestärkt werden. Dies kann nur durch Medien- und Digitalkompetenz erreicht werden, die sich an Minderjährige und Erwachsene gleichermaßen richtet. Von Kinder bis Senioren sind Kenntnisse im Hinblick auf technische Abläufe und Geräte notwendig. Es braucht ein besseres Verständnis für Chancen und Risiken sowie das Bewusstsein um Reichweite und Konsequenzen des eigenen Handelns für sich selbst und Dritte. Zur Verbesserung der Medienkompetenz brauchen wir Informationsangebote, Orientierungshilfen und Ansprechpartner. Diese müssen den Fachkräften in den Kitas und den Lehrkräften in den Schulen genauso wie den Minderjährigen und Erwachsenen beratend und lösungsorientiert zur Seite stehen. Nur selbstbestimmte Eltern können ihrer elterlichen Sorge und Verantwortung umfassend gerecht werden und den richtigen Umgang mit Medien in ihre eigenen Erziehungskonzepte einfließen lassen. Nur in den Bildungseinrichtungen - von der Kita bis zum Abitur - erreichen wir alle Eltern und Kinder.

Das Internet macht nicht an Staatsgrenzen halt, ebenso die Medieninhalte. Wir plädieren für einen europäischen Jugendschutzansatz, welcher Rechte und Pflichten von Staaten, Anbietern, Eltern und Kindern wertschätzt und auf hohem Niveau festschreibt. Die Wahl des Standortes des Anbieters innerhalb der Europäischen Union darf nicht über das Wohl und Wehe der Entwicklung von Minderjährigen entscheiden. Falls die Umsetzung der gemeinsamen Standards in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht erfolgt, ist für diesen Fall eine Abkehr vom Herkunftslandprinzip hin zum Marktortprinzip für einen konsequenten Jugendschutz notwendig.

Ein zukunftsorientierter Jugendmedienschutz muss sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

1. Das Wohl der Kinder- und Jugendlichen steht im Fokus;
2. Jugendschutz muss praktikabel umsetzbar für Eltern, Kinder wie Anbieter sein;
3. Technische und inhaltliche Medienkompetenz schafft Grundlage für verantwortungsvolle Interaktion;
4. Altersbewertungen müssen auch weiterhin staatsfern durchgeführt werden.

Effektiver Jugendschutz bedeutet für uns:

1. umfassende Rechtssicherheit und Rechtsklarheit - eine Vorabkontrolle und Altersbewertung mit Durchwirkungscharakter für alle künftigen und weiteren Ausspielwege;

- 
2. Beibehaltung und Stärkung der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrollen;
 3. gleiche rechtliche Rahmenbedingungen ("level-playing-field") für alle Mediengattungen - Jugendschutz ist Inhalteprüfung und nicht Kontrolle des Verbreitungsweges;
 4. Verhinderung von Doppelregulierung und Abbau von Doppelstrukturen;
 5. bestehende System der Alterskennzeichnung stärken und angemessen fortentwickeln;
 6. Adressierung von Interaktionsrisiken und sonstigen Risiken durch alternative Ansätze, wie der Einsatz von Deskriptoren, Verpflichtungen zu Safety-by-Design- und Safety-by-Default;
 7. klares Bekenntnis zu und Unterstützung bei der Entwicklung von technischen Jugendschutzsystemen;
 8. Öffentliche Wahrnehmung der Möglichkeiten des technischen Jugendschutzes mittels Jugendschutzsystemen durch Werbung und gezielte Kampagnen erhöhen;
 9. europaweite Harmonisierung des Jugendschutzniveaus sowie europaweite Einführung von Altersverifikationssystemen zur Sicherstellung des Zugangs zu den jeweiligen individuellen altersgerechten Inhalten.

Ansprechpartner:

Thomas Hacker MdB, medienpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion
Telefon: 030 227 - 74463 – E-Mail: thomas.hacker@bundestag.de